



*BMZ Referat 510
Grundsatzfragen der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft;
private Träger*

Fördermöglichkeiten für Auslandsprojekte von privaten deutschen Trägern durch das BMZ

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt im Förderprogramm Private Träger Auslandsprojekte und -programme von deutschen entwicklungsorientierten und gemeinnützigen Vereinen, gGmbHs oder Stiftungen (private Träger), die folgende Ziele verfolgen: 1) Die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern nachhaltig zu verbessern, 2) die Selbsthilfearbeit der Zielgruppen wirkungsvoll zu unterstützen, 3) die Zielgruppen an der Planung und Durchführung partnerschaftlich zu beteiligen und 4) zur Verwirklichung der Menschenrechte in den Kooperationsländern beizutragen.

Die Förderung erfolgt auf Basis von [Förderrichtlinien](#) des Haushaltstitels Private Träger, die u.a. als Voraussetzung nennen:

- Der Träger muss eine juristische Person des privaten Rechts mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland sein, deren Gemeinnützigkeit steuerrechtlich anerkannt ist.
- Die Projekte müssen von einem oder mehreren erfahrenen, nicht gewinnorientierten Projektträgern vor Ort (lokale Träger) durchgeführt werden.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.
- Das BMZ fördert grundsätzlich höchstens 75 Prozent der förderungsfähigen Gesamtausgaben. Bei einer erstmaligen Förderung kann – je nach Einstufung im Rahmen der Trägerprüfung – eine Zuwendung von maximal 50.000 EUR bewilligt werden.

Projektanträge mit bis zu 50.000 EUR Zuwendung werden aus dem **EZ-Kleinprojektfonds** über die W.P. Schmitz-Stiftung und die Stiftung Nord-Süd-Brücken gefördert (Förderkonditionen s. nächste Seite).

- Anträge aus westdeutschen Bundesländern: W. P. Schmitz-Stiftung, Volmerswerther Str. 86, 40221 Düsseldorf, Email: kpf@schmitz-stiftungen.org,
- Anträge aus ostdeutschen Bundesländern und Berlin: Stiftung Nord-Süd-Brücken, Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin, Email: kpf@nord-sued-bruecken.de,
Weitergehende Informationen finden Sie auf der gemeinsamen Website: www.kleinprojektfonds.de.

Eine **Förderung über 50.000 EUR** wird über die Servicestelle Engagement Global, Bereich Auslandsförderung (/bengo) abgewickelt (Kontakt: Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn, Email: bengo@engagement-global.de, Website: <https://bengo.engagement-global.de/>).



Förderlinien und -konditionen im Titel private Träger

EZ-Kleinprojektfonds: Projekte bis 50.000 Euro Zuwendung gefördert über die W. P. Schmitz-Stiftung und die Stiftung Nord-Süd-Brücken

Förderlinie 10:

- Förderung bis max. 10.000 EUR
- ca. ein Jahr
Kooperationserfahrung mit
einem unabhängigen lokalen
Partner
- Bisheriger Jahresumsatz für
Auslandsprojekte
durchschnittlich < 10.000 EUR
- Mehrfachförderung möglich
- Projektlaufzeit max. 12
Monate

Förderlinie 25:

- Förderung bis max. 25.000 EUR
- ein bis drei Jahre
Kooperationserfahrung mit einem
unabhängigen lokalen Partner
- Bisheriger Jahresumsatz für
Auslandsprojekte durchschnittlich
> 10.000 EUR
- Mehrfachförderung möglich
- Projektlaufzeit max. 12 Monate

Förderlinie 50:

- Förderung bis max. 50.000 EUR
- mind. 3 Jahre umfangreiche
Kooperationserfahrung mit mind.
einem unabhängigen lokalen Partner
- Bisheriger Jahresumsatz für
Auslandsprojekte entspricht mind.
dem beantragten Projektvolumen
oder war in den letzten 3 Jahren
durchschnittlich > 25.000 EUR
- Mehrfachförderung möglich
- Projektlaufzeit max. 12 Monate



Projekte über 50.000 Euro Zuwendung

gefördert über die Engagement Global/ Bereich Auslandsförderung (bengo)

- Voraussetzung für die Antragstellung ist eine erfolgreiche Projektförderung in der Förderlinie 50 des EZ-Kleinprojektfonds
- Der private Träger muss einen durchschnittlichen Jahresumsatz für Auslandsprojekte von mind. 50.000 EUR nachweisen
- Projektlaufzeit max. vier Jahre
- Private Träger, die bereits eine Förderung von über 50.000 EUR erhalten haben, wenden sich mit allen Anträgen an die Engagement Global/ Bereich Auslandsförderung (bengo)

Sie haben weitere Fragen zum Thema entwicklungspolitisches Engagement? Dann steht Ihnen die Mitmachzentrale der Engagement Global gerne zur Verfügung!

Die Fachstelle für entwicklungspolitische Beratung und Vernetzung - Mitmachzentrale der Engagement Global ist die zentrale Anlaufstelle für allgemeine Beratung rund um entwicklungspolitisches Engagement im In- und Ausland. Sie berät Einzelpersonen, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stiftungen zu entwicklungspolitischen Förder- und Freiwilligenprogrammen, vermittelt Ansprechpartner und Kooperationspartner, erschließt Finanzierungsquellen und vernetzt fachlich. Sie wollen sich engagieren oder sind bereits engagiert? Sie sind auf der Suche nach Fördermitteln für Ihr Projekt? Die Mitmachzentrale hilft, für Ihre Ideen und Projekte passende Unterstützungsmöglichkeiten und geeignete Förderquellen zu finden. E-Mail: info@engagement-global.de, Infotelefon (Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr, Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr): 0800 188 7 188 (kostenfrei), Website: www.engagement-global.de.